Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 256 Teilabschnitt III: Hiltrup - Marktallee / Kardinalstraße / Dortmund-Ems-Kanal / Westfalenstraße

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

1. Gliederung der Baugebiete gemäß § 1 (4) und (5) BauNVO

1.1 In dem mit Fußnote 1) gekennzeichneten GI – Gebiet sind nur Betriebe und Betriebsteile zur Fabrikation von Isolier- und Dämmstoffen sowie deren Be- und Verarbeitung und Betriebe und Betriebsteile zur Be- und Verarbeitung von Holz- und Kunststoff zulässig.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe